



Rubrik: Kantonale erbschaftsamtliche Bekanntmachungen

Unterrubrik: Erbenaufruf

Publikationsdatum: KABBE 05.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.07.2026, 12.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 05.08.2027

Meldungsnummer: TE-BE20-0000000124

Publizierende Stelle

Häusermann + Partner AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern

Erbenaufruf Verena Gurtner, Koppigen

2. Veröffentlichung

Verstorbene Person:

Verena Gurtner

Heimatort: Mühledorf BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 10.12.1937

Geboren in: Bern BE

Todesdatum: 19.01.2025

Wohnhaft gewesen

Bern-Zürichstrasse 38

3425 Koppigen

Angaben zu den aufgerufenen Personen:

„**Gurtner Verena**, geb. 10.12.1937 in Bern BE, Tochter des Gurtner Alfred und der Gurtner geb. Etter Berta, von Mühledorf BE, ledig, wohnhaft gewesen in 3425 Koppigen, mit Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, ist am 19.01.2025 verstorben.

An die unbekannten Erben der Verstorbenen ergeht ein Erbenruf gemäss Art. 555 ZGB.
Gesucht werden insbesondere:

Otto Lüthi, geb. 11.07.1940, Cousin der Verstorbenen

Huber Marco, geb. 03.11.1969, Sohn einer Cousine der Verstorbenen

Janine Filliettaz Fetoshi-Gurtner, geb. 13.04.1942, Cousine der Verstorbenen

Beatrice Suter-Schmutz, geb. 18.03.1969, Tochter eines Cousins der Verstorbenen

Susanne Frei-Etter, geb. 28.02.1952, Cousine der Verstorbenen

Personen, die Anspruch auf die Erbschaft erheben, werden öffentlich aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der letztmaligen Publikation dieses Erbenrufes beim Notariat Häusermann + Partner, Sägegasse 28, 3400 Burgdorf, schriftlich zu melden. Der Meldung

sind zivilstandsamtliche Ausweise beizulegen, welche die Erbberechtigung nachweisen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an das Notariat Häusermann + Partner, Burgdorf, zu richten.

Gehen innert Jahresfrist keine Meldungen ein, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage an die bekannten Erben.

Burgdorf, 24.07.2026

Die Beauftragten:

Häusermann + Partner

Notar Franco Crespi

Sägegasse 28

Rechtliche Hinweise:

Die aufgerufenen Personen werden aufgefordert, sich innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle zu melden. Dabei haben sie geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen; andernfalls fallen sie beim Erbgang ausser Betracht.

Publikation nach ZGB Art. 555 und 558 Abs. 2.

Frist: 12 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.07.2027

Kontaktstelle:

Häusermann + Partner AG

Schwanengasse 5/7, Postfach Postfach, 3001 Bern
3011 Bern